

An das  
Büro der städtischen Gremien  
über  
Erste Stadträtin Christine Diegel

**Antrag Bündnis 90 Die Grünen vom 18.02.2026 für die Stadtverordnetenversammlung,  
DS-Nr. 21-26/1767: Verwendung der ersten Tranche des Sondervermögens  
Infrastruktur und Klimaneutralität**

Das Schreiben des Hessischen Ministeriums der Finanzen am 18.12.2025 enthält Informationen zur Umsetzung der Infrastrukturförderung der Kommunen nach dem Länder- und Kommunalinfrastrukturfinanzierungsgesetz (LuKIFG) als Teil des Hessenplans

- Auszahlung in zwei Tranchen: 2026 3 Mrd. Euro und 2029 1,7 Mrd. Euro
  - Friedberg wird im Rahmen der ersten Tranche ein Betrag in Höhe von 10.522.676 Euro in Aussicht gestellt
  - Das Ministerium erarbeitet nun einen Gesetzentwurf zur Umsetzung der Förderung. Zur Umsetzung wird die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen beauftragt
  - Zwischen dem Land und den Kommunen sollen Zuschussvereinbarungen geschlossen werden, aus denen sich die Fördervoraussetzungen ergeben.

Der Gesetzentwurf (Hessisches Infrastrukturförderungsgesetz – HIFG ) der Landesregierung enthält in § Förderbereiche, Fördervoraussetzung folgenden Text:

**§4**

**Förderbereiche, Fördervoraussetzungen**

(1) Nach Maßgabe des § 3 des Länder-und-Kommunalinfrastrukturfinanzierungsgesetzes sind Investitionen in den folgenden Infrastrukturbereichen förderfähig, wenn sie der Erfüllung kommunaler Aufgaben dienen:

1. Gesundheit und Pflege,
2. Mobilität (Verkehrsinfrastruktur) sowie Wohnungs- und Städtebau,
3. Digitales,
4. Bildungsinfrastruktur,
5. Betreuungsinfrastruktur,
6. Technische Infrastruktur,

7. Bevölkerungsschutz (Sicherheit / Katastrophenschutz / Feuerwehr),

8. Sportinfrastruktur.

(2) Finanzierungsanteile Dritter mindern die förderfähigen Ausgaben.

(3) Eine Maßnahme beginnt in der Regel mit dem Abschluss eines der Ausführung dienenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages. Wenn bestimmbar, kann für den Maßnahmenbeginn bei Baumaßnahmen der Baubeginn vor Ort zugrunde gelegt werden.

Die bisher vorliegenden Informationen reichen nicht aus, um zum jetzigen Zeitpunkt eine detaillierte Prioritätenliste vorzulegen, da die Kommentierung sowie die angekündigte Zuschussvereinbarung noch nicht vorliegen.

Selbstverständlich ist der Fachbereich Finanzen insbesondere das Fördermittelmanagement bereits in der Bearbeitung und damit Vorbereitung.

Zu Bedenken sind neben den auszuwählenden Maßnahmen auch die Realisierungsmöglichkeit in den noch zu definierenden vorgegebenen Zeiträumen sowie der Grundgedanke des Gesetzes „finanzielle Entlastung der Kommunen“.

Der Haushalt 2026 enthält bereits ein umfassendes Investitionsprogramm, welches als Grundlage unter anderem die Projektliste des Amtes für Stadtentwicklung hat und dessen Finanzierung mit Krediten geplant ist.

Sobald alle Detailinformationen und Voraussetzungen vorliegen, wird der Fachbereich Finanzen in Abstimmung mit den anderen Fachbereichen eine entsprechende Vorlage für die Gremien erstellen, die Projekte/Maßnahmen für die Verwendung der Mittel aus der ersten Tranche des Sondervermögens enthält.